



Gemeindeverwaltung Gossau
Präsidialabteilung
z. H. Frau Jennifer Graf
Berghofstrasse 4
8625 Gossau ZH

Totalrevision der Gemeindeordnung 2018, Stellungnahme

Das Politische Frauenpodium Gossau weiss in ihren Reihen zahlreiche ehemalige und aktuelle Mitglieder der Schulbehörde. Entsprechend achten seine Mitglieder auf die Bedingungen für eine gute Schule in Gossau. Den Vernehmlassungsentwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung erachten wir als gelungen. Aus dem Dokument geht der Geist der vorangegangenen Zusammenarbeit hervor, ist doch die Eigenständigkeit beider Güter auch bei gemeinsamer Rechnung gewahrt.

Artikel 35

Ausdrücklich befürworten will das Politische Frauenpodium die Schaffung einer Geschäftsleitungsstelle der Schule. Die Schaffung einer Geschäftsleitungsstelle hat den Vorteil, dass der Schule für übergeordnete Anliegen sowie für die pädagogische Führung aller Schulen mehr Zeit zur Verfügung steht. Dies angesichts des Anspruchs, mehr Schüler/-innen in die Klassen zu integrieren und gleichzeitig die Kosten in Grenzen zu halten. Das Frauenpodium erwartet von der Geschäftsleitung – die Aufzählung ist nicht abschliessend –,

- dass der Schwerpunkt auf der Pädagogik liegt,
- dass sie den Bereich Sonderpädagogik übergeordnet betrachtet,
- dass die Stelle der Schulpflege und allen Diensten der Schule unterstützend und beratend zur Verfügung steht,
- dass das Pensum wirksam ist, d.h. so hoch eingerichtet wird wie das der geführten Stellen 100 %.

Folgende Gründe bewegen das Frauenpodium zu dieser positiven Stellungnahme:

- Das Schulpräsidium führt bisher einen KMU-grossen Betrieb von 180 Mitarbeitenden – Schulbetrieb und Verwaltung - in einem zu 40 % entschädigten Pensum operativ, leitet die Schulpflege („Verwaltungsrat“) und vertritt die Schule in verschiedenen Gremien sowie gegenüber den Anspruchsgruppen, Medien und an den Gemeindeversammlungen nach aussen. Dieses Pensum soll für den Einsitz in den Gemeinderat mit Annahme der Einheitsgemeinde am 24. September nicht aufgestockt werden müssen; mit anderen Worten soll das Amt Miliz tauglich bleiben.
- Die operativen Aufgaben der Behördenmitglieder, insbesondere die Vorbereitung von Anträgen an die Gesamtbehörde vor und in Ressortsitzen gemäss aktueller Geschäftsordnung, würden reduziert. Entsprechend sieht die Gemeindeordnung eine Reduktion der Anzahl

Schulpflegemitglieder vor. Nur in Zusammenhang mit der Schaffung der Geschäftsleitungsstelle begrüßen wir diese Reduktion.

- Die strategischen wie auch die anderen gesetzlichen Aufgaben des Schulpräsidiums und der Schulpflege, insbesondere die Schulbesuche, bleiben auch mit der neuen Gemeindeordnung bestehen.
- Das transparente Vorgehen der beiden Behörden ist fair.

Die vorstehende Stellungnahme ist unter den Mitgliedern und mit Beschluss der Kerngruppe (Vorstand) abgestützt.

Totalrevision der Gemeindeordnung 2018, spät eingetroffene Anregungen einzelner Mitglieder

Artikel 2 Abs. 2 ist zu ersetzen durch: "Die Schulgemeinde ist mit der politischen Gemeinde vereinigt."

Artikel 28 Abs. 1 ist zu ergänzen: Die Schulpflege führt „selbständig“...

Begründung: VSG § 42 bestimmt, dass das Organisationsstatut (die Gemeindeordnung) mit festlegt, welche Aufgaben die Schulpflege wahrnimmt.

Artikel 33 Finanzbefugnisse

Die Schulpflege behält ihre Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit nur, wenn ihre Finanzkompetenzen gleich hoch sind wie jene des Gemeinderates und die nächst höhere Instanz nicht der Gemeinderat sondern die Gemeindeversammlung ist, so wie heute.

Artikel 34 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege. Sprachlicher Vorschlag:

„An den Sitzungen der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil:

1. die Geschäftsleitung
2. die Leitung der Schulverwaltung
3. eine Vertretung der Schulleitungen
4. eine Vertretung der Lehrpersonen

Die Schulpflege kann weitere ständige Teilnehmende mit beratender Stimme ernennen.“

Artikel 35 Geschäftsleitung. Formulierungsvorschlag:

"Die Geschäftsleitung ist hauptsächlich zuständig für die Vorbereitung aller Geschäfte der Schulpflege. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind detailliert und im Rahmen des Volksschulrechts in der Geschäftsordnung geregelt."

Gossau, 27. Februar 2017 Andrea Hadorn, Präsidentin

Tannenbergrasse 52, 8625 Gossau, 044 975 27 87, andrea@hadornweb.ch